

EU-Nachrichten 20 2017

KURZ & KNAPP

Strukturierte Zusammenarbeit 3

17 Projekte für gemeinsame
Verteidigungspolitik ausgewählt

IM FOKUS

Brexit-Verhandlungen 4

Wichtiger Fortschritt auf schwierigem Weg

Erasmus+ und Solidaritätskorps 6

Junge Menschen machen im Ausland
wertvolle Erfahrungen

*Die nächste Ausgabe der EU-Nachrichten
erscheint am 18. Januar 2018.*



Die Europäische Währungsunion soll auf ein noch solideres Fundament gestellt werden, damit ihr eventuelle Krisen nichts anhaben können.

© Shutterstock

JAHR DES KULTURERBES

Tausende von Veranstaltungen geplant

2018 wird das Europäische Jahr des Kulturerbes. Mit tausenden von Veranstaltungen quer durch Europa soll dabei das Bewusstsein für die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des kulturellen Erbes geschärft werden. Der Startschuss wurde im Dezember beim Europäischen Kulturforum in Mailand gegeben. Am 8. Januar findet der nationale Auftakt in Hamburg statt.

„Zum Kulturerbe gehören nicht nur Literatur, Kunst und Gegenstände – wir begegnen ihm auch in dem Handwerk, das wir erlernen, den Geschichten, die wir erzählen, dem Essen, das wir genießen und den Filmen, die wir uns ansehen“, sagte Tibor Navracsics, der für Kultur, Bildung, Jugend und Sport zuständige EU-Kommissar. „Wir müssen unser kulturelles Erbe schützen und für die kommenden Generationen bewahren“, forderte er.

Startschuss für Jahr des Kulturerbes

FAHRPLAN ZUR VERTIEFUNG VORGELEGT

Nutzen der Währungsunion soll gemehrt werden

Eine stabile Währungsunion ist für alle Euro-Länder – besonders auch für das stark auf Export ausgerichtete Deutschland – und für die ganze EU von entscheidender Bedeutung. Die einheitliche Währung bietet den Menschen Schutz vor wirtschaftlichen Turbulenzen und viele Chancen. Die EU-Kommission hat nun Vorschläge vorgelegt, wie die Währungsunion in den nächsten 18 Monaten noch krisenfester, effizienter und demokratischer gemacht werden kann.

„Nach den Krisenjahren ist es nun an der Zeit, Europas Zukunft in unsere Hände zu nehmen“, erklärte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker zu den Plänen, über die am 15. Dezember die EU-Staats- und Regierungschefs diskutieren wollen. „Das Dach sollte man am besten dann reparieren, wenn die Sonne scheint“, betonte Juncker.

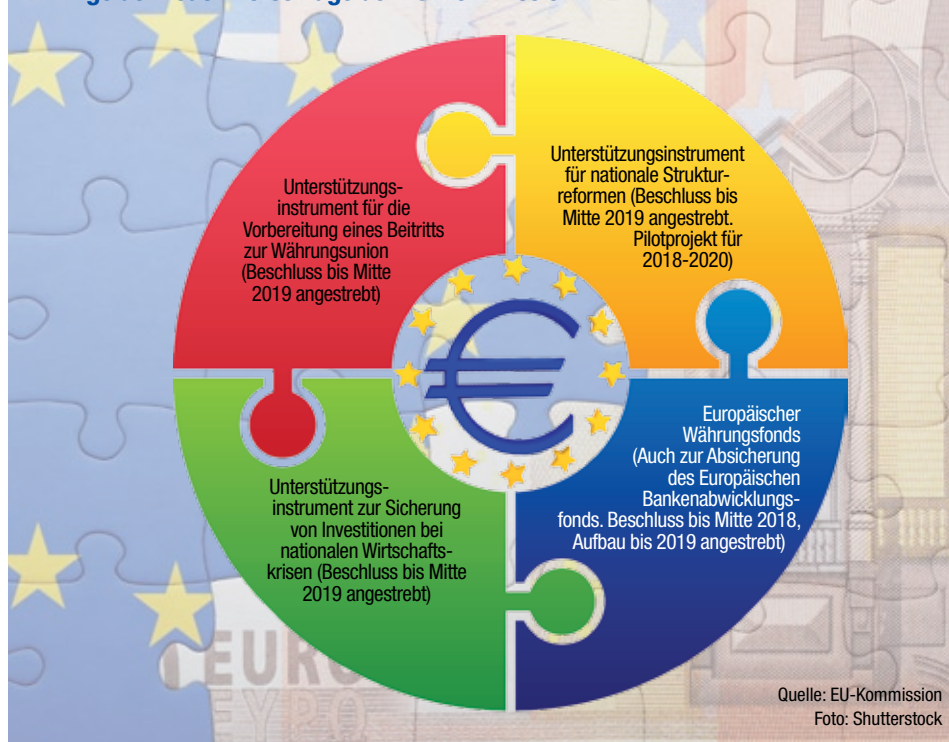
Mit der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) soll die Einheit der EU-Staaten gestärkt werden. Weitere Ziele sind, Arbeitsplätze zu schaffen, das Wachstum anzukurbeln, mehr Investitionen zu stimulieren und für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen.

„Wir wollen die EU wetterfest machen für die Zukunft“, sagte EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger. Die Vorschläge, mit denen eine seit Jahren in der EU laufende Diskussion weitergeführt wird, sollten sowohl möglichen Krisen vorbeugen, als auch die Möglichkeiten zur Krisenbewältigung verbessern und die EU dabei unabhängiger von äußerer Hilfe, etwa durch den Internationalen Währungsfonds (IWF), machen. Dazu soll aus dem Euro-Rettungsschirm ESM ein Europäischer Währungsfonds (EWF) werden. Die Kommission schlägt vor, die gegenwärtige Struktur mit Kontrolle durch die Mitgliedstaaten und die nationalen Parlamente weitgehend zu erhalten.

>>

ELEMENTE ZUR VOLLENDUNG DER WÄHRUNGSUNION

Einige der neuen Vorschläge der EU-Kommission



>> Ebenso die Ausleihkapazität von 500 Mrd. Euro, die bei Bedarf aufgestockt werden könnte. Zudem soll der EWF letzter Anker bei der Abwicklung von Krisenbanken werden, falls dem Einheitlichen Bankenabwicklungsfonds dafür die nötigen Mittel fehlen sollten. Das Geld dafür soll sich der EWF später von der Bankenbranche zurückholen.

Mit einer Richtlinie soll der EU-Fiskalpakt von 2012 in EU-Recht übertragen werden. Diesen hatten außer Großbritannien und Tschechien alle damals 27 Mitgliedstaaten (Kroatien war noch nicht EU-Mitglied) geschlossen, um die Haushaltsdisziplin zu stärken. Der Pakt sieht etwa vor, dass alle Länder Schuldenbremsen einführen müssen, wie das Deutschland schon beschlossen hat.

Über die Idee eines Europäischen Wirtschafts- und Finanzministers sollen sich Mitgliedstaaten und Europäisches Parlament bis 2019 Gedanken machen. Er könne die „Kohärenz“ der Wirtschaftspolitik in der EU sowie deren Transparenz und demokratische Kontrolle verbessern, sagte EU-Wirtschafts- und Finanzkommissar Pierre Moscovici. Wird der Vorschlag akzeptiert, könne ein Vizepräsident der nächsten EU-Kommission 2019 den Posten besetzen und dann auch zum Vorsitzenden der Eurogruppe gewählt werden. Bisher bestimmen die Finanzminister der Eu-

roländer einen aus ihrer Mitte zum Eurogruppenvorsitzenden. Anfang Dezember wurde der Portugiese Mario Centeno für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt.

Mehr Unterstützung bei Krisen und Reformen

Einen eigenen Euro-Haushalt soll der EU-Finanzminister aber nicht verwalten. Reformen und wirtschaftliche Schocks seien Herausforderungen für alle EU-Staaten, begründete Oettinger die Abkehr von dieser Idee aus früheren Reformpapieren. Um damit umzugehen, solle lieber der EU-Haushalt gestärkt werden. Die derzeit 19 Euro-Länder stünden bereits für 85 Prozent der EU-Wirtschaftskraft. Es habe wenig Sinn, dafür ein Extra-Budget aufzulegen und einige Länder davon auszuschließen. „Mit jedem neuen Eurozonen-Mitglied wird ein eigener Eurozonen-Haushalt weniger sinnvoll“, sagte Oettinger.

Als neue Haushaltselemente bringt die Kommission drei Instrumente ins Gespräch. Mit wieviel Geld diese ausgestattet werden sollen, wird sich erst bei Festlegung des mittelfristigen EU-Finanzrahmens (MFR) für die Zeit nach 2020 entscheiden, für den die Kommission im Mai ihre Vorschläge vorlegen will. Eines der Instrumente soll Strukturreformen in den Mitgliedstaaten unterstützen – technisch und mit Geld. Die Reformprogramme sollen im Rahmen des

Europäischen Semesters vom jeweiligen Staat vorgeschlagen, festgelegt und überwacht werden. Staaten mit übermäßigen Haushaltsdefiziten sollen besonders im Blickpunkt stehen. Im Vorgriff schlägt die Kommission vor, die Mittel des zu Jahresbeginn eingerichteten Programms zur Unterstützung bei Reformen bis 2020 auf 300 Mio. Euro zu verdoppeln. Auch will sie mehr Mittel aus den Strukturfonds für vereinbarte Reformprogramme nutzbar machen.

Das zweite neue Finanzinstrument soll Staaten helfen, deren Wirtschaft von „Schocks“ getroffen wird, die es nicht in allen EU-Ländern gibt. Ziel ist es, ein Wegbrechen von Investitionen zu verhindern, was die Krise noch verschlimmern könnte. Moscovici betonte, die Pläne „werden nicht und dürfen nicht zu einem dauerhaften Transfer zwischen Mitgliedstaaten führen“. Mit dem dritten neuen Haushaltselement sollen EU-Staaten unterstützt werden, die sich auf einen Beitritt zur Währungsunion vorbereiten.

Starke Nachbarn nutzen Deutschland

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag erklärte, für die deutsche Wirtschaft sei die Weiterentwicklung der Währungsunion von enormer Bedeutung. Der Zusammenhalt des Euroraumes hänge von einer „ausgewogenen Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung“ ab, sagte DIHK-Präsident Eric Schweitzer. Bei Krisen könnten Staaten mit Krediten unterstützt werden, wenn sie auch zu Reformen bereit seien. „Das stärkt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Länder. Es schafft auch für deutsche Unternehmen neue Absatzchancen, wenn die Nachbarländer investitionsfreundliche Standorte schaffen“, sagte Schweitzer. (frh) >

Fahrplan zur Vertiefung der Währungsunion

Vollendung der Währungsunion

An der Vertiefung der Währungsunion wird in der EU seit Jahren gearbeitet. Auch die EU-Kommission war beteiligt und hat mit etlichen Strategiepapieren die Diskussion vorangetrieben. Über die neuen Vorschläge wollen die EU-Staats- und Regierungschefs beim Euro-Gipfel am 15. Dezember beraten. Weitere wichtige Termine auf dem Weg zur Vollendung der Währungsunion sollen die EU-Gipfel im Juni 2018, März 2019 und der Gipfel am 9. Mai 2019 im rumänischen Sibiu sein.

„STRUKTURIERTE ZUSAMMENARBEIT“ GESTARTET

17 Projekte für gemeinsame Verteidigungspolitik ausgewählt

25 EU-Staaten wollen in Militär- und Verteidigungsfragen enger kooperieren. Der offizielle Startschuss für die „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ (Permanent Structured Cooperation – PESCO) fiel beim Treffen des Ministerrats für Auswärtige Angelegenheiten. Bis auf Dänemark, Großbritannien und Malta nehmen alle Mitgliedstaaten teil. Die Länder können entscheiden an welchen gemeinsamen Projekten im Rahmen von PESCO sie sich beteiligen wollen. Wenn sie aber mitmachen, wird die Teilnahme verbindlich und es gibt auch eine Verpflichtung, die Verteidigungsausgaben stetig zu erhöhen, um die Vorhaben umzusetzen.

Zum Start haben sich die Minister auf eine Liste von 17 Projekten geeinigt. Es geht unter anderem um gemeinsame Ausbildung, verbesserten grenzüberschreitenden Truppentransport und Krisenreaktion sowie

ein medizinisches Hauptquartier. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker begrüßte den Schritt hin zu einer Europäischen Verteidigungsunion. „Europa kann und darf unsere Sicherheit und Verteidigung nicht auslagern“, sagte er. „Der Europäische Verteidigungsfonds, den die Europäische Kommission vorgeschlagen hat, wird diese Bemühungen ergänzen und als weiterer Anreiz für die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich dienen – einschließlich der potenziellen Finanzierung einiger der heute vorgestellten Projekte“, so Juncker.

■ *Erste Schritte zur Verteidigungsunion*



© Shutterstock

HANDELSPOLITIK EU-JAPAN

EU setzt weiter auf Offenheit und Wachsamkeit

Die EU vertieft die Handelsbeziehungen zu einem weiteren wichtigen Partner. EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und der japanische Wirtschaftsminister verkündeten die endgültige Einigung auf ein Wirtschaftsabkommen, über das seit 2013 verhandelt wurde. Damit kann das größte jemals von der EU ausgehandelte bilaterale Freihandelsabkommen nach Zustimmung durch das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten möglicherweise schon 2019 in Kraft treten. „Das Abkommen verankert gemeinsame Werte und Prinzipien und bringt spürbare Vorteile für beide Seiten, während es die jeweiligen Empfindlichkeiten berücksichtigt“, erklärte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker.

Die EU strebt freien Handel an, schützt sich gleichzeitig aber gegen Missbrauch. Europaparlament und Mitgliedstaaten haben sich auf eine Überarbeitung der Handelsschutzinstrumente geeinigt. Mit den modernen Regeln kann die EU ihre Antidumping-Untersuchungen verkürzen und transparenter gestalten. Zudem können höhere Schutzzölle verhängt werden, wenn Produktpreise künstlich verzerrt werden. Malmström verständigte sich mit den USA und Japan zudem darauf, die Zusammenarbeit zu verstärken, um „unlautere marktverzerrende und protektionistische Praktiken von Drittländern zu beseitigen“.

■ *Wirtschaftsabkommen EU-Japan*

LEHREN AUS DIESELGATE

EU-Autohersteller werden strenger kontrolliert

In der EU soll künftig strenger überwacht werden, dass technische, Gesundheits- und Umweltvorschriften von den Autobauern auch tatsächlich eingehalten werden. Unter anderem bekommen die EU-Kommission und die zuständigen nationalen Behörden das Recht, Fahrzeuge überprüfen zu lassen, die zugelassen und bereits auf den Straßen unterwegs sind. Verstöße gegen EU-Vorschriften können mit Strafen von bis zu 30.000 Euro pro Fahrzeug belegt werden. Auf entsprechende Regeln in der Kfz-Typenzulassungsverordnung einigten sich Unterhändler von Europäischem Parlament und EU-Staaten. Der Kompromiss muss noch von Ministerrat und Parlamentsplenum gebilligt werden.

Die EU-Staaten wollen sich gegenseitig auch mehr Einblick gewähren, wie neue Kfz-Typen zugelassen werden. Dazu sollen Zulassungs- und Marktüberwachungsbehörden in einem neuen „Forum“ Informationen austauschen, damit es möglichst wenig nationale Unterschiede bei der Interpretation der Vorschriften gibt. „Wir wissen, dass einige Fahrzeughersteller betrogen und viele andere Schlupflöcher genutzt haben“, begrüßte EU-Industriekommissarin Elżbieta Bieńkowska die Einigung. „Um dem ein Ende zu bereiten, nehmen wir eine Generalüberholung des Systems vor.“

■ *Strengere Vorschriften für Autoindustrie*

AUFNAHME VON FLÜCHTLINGEN

Ungarn, Polen und Tschechien werden vor EuGH verklagt

Die Regierungen von Ungarn, Polen und Tschechien werden vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagt, weil sie sich nach wie vor weigern, Griechenland und Italien Flüchtlinge abzunehmen. Es gebe keine Hinweise darauf, dass die drei Länder ihre Haltung ändern würden, begründete die EU-Kommission ihre Entscheidung. Die Antworten aus Budapest, Warschau und Prag auf die Stellungnahme der Kommission, die das laufende Vertragsverletzungsverfahren wegen der Flüchtlingsumverteilung am 26. Juli verschärft hatte, seien erneut „nicht zufriedenstellend“, hieß es.

Laut Kommission sind die EU-Staaten verpflichtet, alle drei Monate Plätze für die Umsiedlung von Flüchtlingen zuzusagen. Alle übrigen 25 Mitgliedstaaten seien tätig geworden. Ungarn habe aber seit dem Umverteilungsbeschluss der EU-Innenminister von September 2015 – bei dem Ungarn, Tschechien, die Slowakei und Rumänien überstimmt wurden – überhaupt noch nichts unternommen, Polen seit Dezember 2015 nicht mehr. Tschechien habe seit August 2016 niemanden mehr aufgenommen und seit über einem Jahr keine Zusagen mehr gemacht. Die vorgebrachten Rechtfertigungsgründe hält die Kommission alle für nicht stichhaltig. Die Klage Ungarns und der Slowakei gegen den Umsiedlungsbeschluss – der Polen beigetreten ist – habe der EuGH am 6. September abgewiesen.

■ *Rechtliche Schritte eingeleitet*

Wichtiger Fortschritt auf einem schwierigen Weg



Premierministerin May und EU-Kommissionspräsident Juncker verkündeten die Einigung in wichtigen Fragen der Brexit-Vereinbarung.

> „Die Verhandlungen sind nicht einfach, aber uns ist jetzt ein erster Durchbruch gelungen. Ich sehe mit Genugtuung, dass wir einen fairen Deal mit dem Vereinigten Königreich erzielt haben“, sagte Juncker. „Wenn sich die 27 Mitgliedstaaten unserer Bewertung anschließen, ist der Weg frei, damit die Europäische Kommission und unser Chefunterhändler Michel Barnier sofort die zweite Phase der Verhandlungen in Angriff nehmen können.“ Die Entscheidung wollen die EU-Staats- und Regierungschefs ohne May beim EU-Gipfel am 15. Dezember treffen.

Donald Tusk, der Präsident des Europäischen Rates, erklärte, die EU-27 sei bereit, über die von Großbritannien gewünschte Übergangsphase von zwei Jahren nach dem Austritt am 29. März 2019 zu reden, in denen das Königreich weiter Mitglied von Binnenmarkt und Zollunion bleibe. Die Bedingungen dafür seien, dass Großbritannien in dieser Zeit das gesamte EU-Recht inklusive neuer Gesetze, die ohne Londoner Mitsprache beschlossen würden, respektiere, ebenso wie sämtliche Haushaltsverpflichtungen. London müsse auch die richterliche Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anerkennen.

Neue Beziehung schwieriger als Trennung

„Wir wissen alle, dass es sehr schwierig ist, sich zu trennen. Aber sich zu trennen und eine neue Beziehung aufzubauen, ist noch viel schwieriger“, sagte der Ratspräsident. Seit dem Brexit-Referendum habe man sich nun eineinhalb Jahre mit den „leichteren Fragen“

beschäftigt. Den schwierigen Rest „müssen wir nun de facto in weniger als einem Jahr schaffen“, sagte Tusk.

Insbesondere für die deutsche Wirtschaft wird der Brexit nach Ansicht des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) große Auswirkungen haben. Großbritannien sei Deutschlands fünfthöchster Handelspartner mit einem Warenumsatz von über 120 Mrd. Euro im vergangenen Jahr.

Rechte von Bürgern garantiert

Die Austrittsvereinbarung stellt laut Kommission sicher, dass die rund drei Millionen im Vereinigten Königreich lebenden EU-Bürger und die rund eine Million in der EU-27 lebenden Briten auch nach dem Brexit ihre heutigen Rechte unverändert behalten. Juncker zählte unter den garantierten Rechten unter anderem jene auf Leben, Studieren und Arbeiten in Großbritannien auf, das Recht auf Familienzusammenführung und auf die Mitnahme von Renten- und Sozialversicherungsansprüchen. „Die Rechte werden in britischem Recht verankert und vor britischen Gerichten einklagbar sein“, sagte May.

Um eine einheitliche Interpretation zu garantieren, werde der EuGH „letztentscheidender Schiedsrichter“ sein, heißt es im Fortschrittsbericht. Nach dem Brexit sollen britische Gerichte dessen Rechtsprechung „angemessen berücksichtigen“. Gibt es noch keine Präzedenzfälle, sollen sie acht Jahre lang den EuGH um Vorabentscheidungen anrufen können.

Knapp eineinhalb Jahre nach dem Brexit-Votum der britischen Bevölkerung ist in den Austrittsverhandlungen ein wichtiger Schritt gelungen: Die Unterhändler des Vereinigten Königreiches und der EU haben sich in den drei für die EU wesentlichen Fragen auf Vereinbarungen verständigt. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker gab nach einem Treffen mit Premierministerin Theresa May bekannt, dass die Kommission nun „ausreichende Fortschritte“ sehe, um den 27 verbleibenden EU-Staaten einen Eintritt in die zweite Verhandlungsphase empfehlen zu können, in der es um die Gestaltung der künftigen Beziehungen gehen soll.

Was die finanzielle Seite angeht, ist das Vereinigte Königreich damit einverstanden, dass die von der EU-28 eingegangenen Verpflichtungen auch von der EU-28 erfüllt werden müssen. Laut Juncker gilt das auch „über 2020 hinaus“. Dann läuft die derzeitige mittelfristige EU-Haushaltsplanung aus. Barnier sagte, es lasse sich heute nicht präzise angeben, wieviel London am Ende noch überweisen müsse, weil sich einige Zahlen über die Jahre ändern würden, etwa wegen veränderter Zinskosten.

In der schwierigen Frage, wie die Grenze zwischen Irland und Nordirland aussehen soll, habe London weitreichende Zusagen gemacht, so die Kommission. In der Vereinbarung heißt es, das Vereinigte Königreich wolle die Durchlässigkeit der Grenze im Rahmen der neuen „EU-UK-Beziehungen“ garantieren. Sollte das nicht möglich sein – die EU muss schließlich die Importe in ihren Binnenmarkt kontrollieren – sollen die künftigen Regeln den jetzt in Binnenmarkt und Zollunion geltenden entsprechen, die die Nord-Süd-Kooperation in Irland unterstützen. (frh) >|

Erster Durchbruch in Brexit-Verhandlungen

Nachbarn spüren Brexit am meisten

Waren im Wert von 344 Mrd. Euro wurden laut DIHK 2016 zwischen Großbritannien und den nächsten Nachbarn Deutschland, Irland, Frankreich, Belgien, Niederlande und Dänemark gehandelt. Das mache 70 Prozent des Handels zwischen EU und UK aus.

EU-Staaten sollen mehr Handlungsspielraum in Agrarpolitik bekommen

Die Stabilisierung der Agrarmärkte, direkte Einkommensbeihilfen für die Bauern und die Förderung ländlicher Räume sollen auch nach 2020 die Grundpfeiler der gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) bleiben. Das geht aus einem Strategiepapier der EU-Kommission hervor. Bei der Festlegung der Regeln, nach denen Hilfgelder ausgezahlt werden, und bei der Kontrolle der Vorschriften sollen die Mitgliedstaaten aber deutlich mehr Handlungsspielraum bekommen. „Anstelle des derzeitigen Systems wird ein neuer Ansatz eingeführt, durch den die Mitgliedstaaten und Regionen viel mehr Möglichkeiten zur Mitwirkung erhalten“, sagte Landwirtschaftskommissar Phil Hogan.



Welche Vorschriften Landwirte einhalten müssen und wie das kontrolliert wird, sollen Mitgliedstaaten und Regionen stärker mitbestimmen dürfen.

> Die Kommission will außerdem erreichen, dass mehr Landwirte als bisher von den EU-Agrarmitteln profitieren, vor allem kleinere Betriebe. Die großen Ziele der GAP sollen auch künftig auf EU-Ebene festgelegt werden. Dabei stehen laut Kommission die sichere Erzeugung von Nahrungsmitteln, Umwelt- und Klimaschutz, die zunehmende Nutzung digitaler Technologien, die Förderung des Exports und die Unterstützung ländlicher Gebiete im Vordergrund.

Jeder Mitgliedstaat soll der Kommission dann einen „GAP-Strategieplan“ zur Genehmigung vorlegen, in dem beschrieben wird, wie die Ziele erreicht werden sollen. Danach sollen Staaten und Regionen entscheiden können, wie sie die Agrarpolitik unter den jeweiligen klimatischen, geographischen und geologischen sowie wirtschaftlichen Bedingungen am besten gestalten und wie die Einhaltung von Vorschriften kontrolliert und Verstöße bestraft werden.

Maßgeschneiderte Umweltvorgaben

So soll etwa die Vorgabe einheitlicher Umweltkriterien für Direktzahlungen abgeschafft werden. Es habe keinen Sinn, alle Bauern ihre Hecken vermessen zu lassen oder finnischen und italienischen Landwirten trotz unterschiedlicher Umweltbedingungen die gleichen Vorgaben zu machen, sagte Hogan.

Nach den Vorstellungen der Kommission sollen die Mitgliedstaaten ein „relativ einfaches“ Grundniveau von „bewährten Verfahren“ de-

finieren, nach denen Landwirte wirtschaften müssen, die EU-Direktzahlungen erhalten wollen. Darüber hinausgehende Leistungen für Umwelt- und Klimaschutz können mit mehr Geld vergütet werden.

2015 hätten 20 Prozent der Landwirte rund 80 Prozent aller Direktzahlungen erhalten, teilte die Kommission mit. Da die Zahlungen weitgehend flächenbezogen seien, spiegelte sich darin die Konzentration von Grundbesitz. Es sollen Möglichkeiten für mehr „soziale Gerechtigkeit“ bei der Verteilung geprüft werden:

- > Degressive Zahlungen zu Ungunsten großer Betriebe.
- > Eine Ausweitung der Umverteilungsprämie zu Gunsten kleiner und mittlerer Höfe.
- > Unterstützung „echten Landwirten“ vorbehalten.

Glyphosat

Die EU-Kommission hat die Zulassung des Herbizidwirkstoffs Glyphosat um fünf Jahre verlängert, nachdem eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – dafür gestimmt hat. Glyphosat ist der weltweit und auch in Deutschland am häufigsten eingesetzte Pestizidwirkstoff. Die meisten Wissenschaftler sehen keine relevante Gefahr, dass er Krebs erregt. Für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sind die einzelnen EU-Staaten selbst verantwortlich. Es steht ihnen frei, Mittel mit dem Wirkstoff Glyphosat zu verbieten.

ten, die ihren Lebensunterhalt über ihren Hof erwirtschaften.

- > Direktzahlungen unter Berücksichtigung der notwendigen Arbeitsleistung deckeln.

Gefördert werden soll laut Kommission der Einsatz moderner Technologie in der Landwirtschaft. So könnten etwa Gesundheitsprobleme bei Tieren mit Hilfe von Sensoren frühzeitig erkannt werden. Oder Bauern könnten schneller auf Änderungen bei Sonneneinstrahlung, Bodenfeuchtigkeit oder Marktpreisen reagieren. EU-Mittel sollten laut Strategiepapier junge Landwirte bei der Existenzgründung unterstützen. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten Spielraum bekommen, den Generationswechsel auf den Höfen zu fördern, etwa durch Anpassung von Bodengesetzen, Besteuerung, Erbrecht oder Raumplanung.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) sieht in dem Strategiepapier eine geeignete Grundlage für die Diskussion über Reformen. „Eine flächendeckende Landwirtschaft in unternehmerischer Eigenverantwortung, ausgerichtet auf ökonomische, ökologische und soziale Ziele, muss das Kernstück der GAP bleiben“, sagte DBV-Präsident Joachim Rukwied. Die flexiblen Vorgaben sollen laut Verband nicht zu einer Renationalisierung der Agrarpolitik führen. „Die Gemeinsamkeit der europäischen Agrarpolitik als zentrales Element der EU dürfen wir künftig nicht in Frage stellen“, so Rukwied. (frh) >

■ *Zukunft der EU-Agrarpolitik*

Junge Menschen machen im Ausland wertvolle Erfahrungen



Im 2016 durch ein Erdbeben stark zerstörten italienischen Norcia helfen junge Leute des Europäischen Solidaritätskorps beim Wiederaufbau.

Zwischen 2014 und 2020 sollen insgesamt 3,3 Millionen junge Europäerinnen und Europäer über das Austauschprogramm Erasmus+ eine Weile in einem anderen Mitgliedstaat studieren oder arbeiten, Praktika machen oder Freiwilligendienst leisten können. Die EU ist auf bestem Weg, dieses Ziel zu erreichen. Bis Ende 2016 ist die Teilnehmerzahl auf über zwei Millionen gestiegen, heißt es im Erasmus-Jahresbericht der EU-Kommission. Im vergangenen Jahr sei die Rekordsumme von 2,27 Mrd. Euro investiert worden, 7,5 Prozent mehr als im Jahr davor. 725.000 junge Menschen haben ein Mobilitätsstipendium erhalten, und 21.000 Projekte in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend wurden unterstützt.

> Erasmus+ „hilft den Teilnehmern bei der Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen und stärkt eine europäische Identität, die die nationalen und regionalen Identitäten ergänzt und bereichert“, erklärte der für Bildung, Jugend, Kultur und Sport zuständige EU-Kommissar Tibor Navracsics. Beim EU-Sozialgipfel am 17. November in Göteborg haben die Mitgliedstaaten das Ziel formuliert, dass es bis 2025 in der EU üblich werden soll, einen Teil von Studium oder Ausbildung im Ausland zu absolvieren oder dort andere Austausch Erfahrungen zu machen. Dazu soll die Zahl der Teilnehmer verdoppelt und das Programm stärker für benachteiligte Bevölkerungsgruppen geöffnet werden.

Laut Kommission müsste dafür das Budget von Erasmus+ für 2021 bis 2027 auf 29,4 Mrd. Euro steigen. Für 2014 bis 2020 liegt es bei 14,7 Mrd. Euro. Bereits derzeit werden auch

Solidaritätskorps ausbauen

Gestartet ist das Europäische Solidaritätskorps mit dem Ziel von 100.000 Teilnehmern bis 2020. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat beim EU-Sozialgipfel eine Zielmarke von 1,5 Millionen Teilnehmern bis 2025 vorgeschlagen. Dafür seien von 2021 bis 2027 rund 6 Mrd. Euro nötig. Die Kommission hat bereits empfohlen, das Korps langfristig mit einer eigenen Rechtsgrundlage und einem eigenen Budget abzusichern.

Programme unterstützt, mit denen junge Menschen soziale, staatsbürgerliche und interkulturelle Kompetenzen erwerben und ihr kritisches Denken schulen sollen. So wurden 2016 etwa 1.200 Projekte mit 200 Mio. Euro bezuschusst, die Toleranz, Nichtdiskriminierung und soziale Eingliederung fördern sollen. Besonders wurde dabei mit jungen Asylbewerbern und Migranten gearbeitet. Ebenfalls unterstützt wurden 35 Programme zur Verhütung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft und zur besseren Eingliederung benachteiligter Lernender.

Spanien bleibt beliebtestes Gastland

Im akademischen Jahr 2015/16 haben über 40.000 deutsche Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Förderung durch Erasmus+ profitiert und sind mit dem Programm ins Ausland gegangen. Es werden immer mehr, die diese Chance nutzen. 2008/09 lag die Zahl noch bei unter 28.000, seitdem ist sie Jahr für Jahr gestiegen. Die Technische Universität München, die Universität Münster und die Humboldt-Universität Berlin stellten 2016 die meisten Teilnehmer. Gleichzeitig kamen knapp 35.000 junge Leute nach Deutschland. Frankreich, Deutschland und Spanien waren die drei Länder, aus denen die meisten Erasmus-Teilnehmer stammten, und die gefragtesten Gastländer waren Spanien, Deutschland und Großbritannien. Auch bei den deutschen Erasmus-Teilnehmern stand 2016 ein Aufenthalt in Spanien am höchsten im Kurs. Frankreich war hier vor Großbritannien das zweitbeliebteste Land.

„Freundschaften fürs Leben“

Eine weitere Möglichkeit, Auslandserfahrungen zu sammeln, ist das Europäische Solidaritätskorps. Seit der Gründung vor einem Jahr haben sich 42.745 Freiwillige für einen Einsatz gemeldet. 2.190 sind bereits aufgebrochen, um anderen Europäern zu helfen. „Unter dem Qualitätssiegel des Europäischen Solidaritätskorps werden junge Menschen an wichtigen Projekten mitarbeiten, Freundschaften fürs Leben schließen und etwas Positives für die Gesellschaft leisten“, sagte der für Haushalt und Personal zuständige EU-Kommissar, Günther Oettinger.

Seit August helfen Freiwillige im italienischen Norcia, die Schäden der schweren Erdbeben von 2016 zu beseitigen und soziale Dienste in der Gemeinde wieder aufzubauen. Bis 2020 sollen 230 Mitglieder des Solidaritätskorps vor Ort bleiben. Andere Einsatzorte sind etwa Rotterdam oder Aveiro in Portugal, wo die europäischen Helfer mit Jugendlichen aus benachteiligten Bevölkerungsschichten, mit Flüchtlingen oder alten Menschen arbeiten. „Ich freue mich, dass so viele junge Menschen in Europa an Solidarität glauben und im Rahmen einer Freiwilligentätigkeit, Ausbildung oder Arbeitsstelle andere unterstützen“, erklärte Navracsics. Ihnen selbst hilft das, neue Fähigkeiten zu entwickeln und ihren Lebenslauf zu bereichern. (frh) >

30 Jahre Erasmus

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 18.12.2017 18.30–20.00 Uhr	„Flucht und kein Ende? Die EU und die Stabilisierung Nordafrikas“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europäische Akademie Berlin	Pan Africa Kirchhofstraße 41 12055 Berlin	www.eab-berlin.eu/event/flucht-und-kein-ende-die-eu-und-die-stabilisierung-nordafrikas/
> 18.12.2017 19.30 Uhr	„Nitrat – Alles, was (EU) Recht ist“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europäische Akademie Berlin	Katholische LandvolkHochschule Oesede (KLVHS) Gartbrink 5 49124 Georgsmarienhütte (Oesede)	www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/europa-buero/
> 11.01.2018 15.00–18.00 Uhr	„Wie weiter in der EU? Die Zukunft der EU-Finzen – Was ist nötig, damit es besser funktioniert?“ Seminar Veranstalter: Europa-Abteilung der Bevollmächtigten Bremens	EuropaPunktBremen Am Markt 20 28195 Bremen	www.europa.bremen.de/europa_vor_ort/detail.php?gsid=bremen97.c.14039.de&asl=bremen97.c.1575.de
> 11.01.2018 18.30–20.00 Uhr	„Das Mittelmeer und der Schutz der EU-Außengrenzen“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Köln	Forum VHS im Museum Cäcilienstraße 29-33 50667 Köln	www.ize-koeln.de
> 12.01.2018 14.00–16.00 Uhr	„Neuer Schwung für Europa? Krisen-Lektionen, Zukunfts-Visionen und die neue Rolle Deutschlands“ Seminar Veranstalter: Bremer Europa-Zentrum	EuropaPunktBremen Am Markt 20 28195 Bremen	www.europa.bremen.de/europa_vor_ort/detail.php?gsid=bremen97.c.14020.de&asl=bremen97.c.1575.de
> 15.01.2018 18.30–20.00 Uhr	„Achtung, unsichtbar! Die EU im Kampf gegen hybride Bedrohungen und Cyber Warfare“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europäische Akademie Berlin	alte feuerwache – studiobühne Marchlewskistraße 6 10243 Berlin	www.eab-berlin.eu/event/achtung-unsichtbar-die-eu-im-kampf-gegen-hybride-bedrohungen-und-cyber-warfare/
> 23.01.2018 17.00–21.00 Uhr	„EU-Ausländer oder Unionsbürger?“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Juristische Gesellschaft	EuropaPunktBremen Am Markt 20 28195 Bremen	www.europa.bremen.de/europa_vor_ort/detail.php?gsid=bremen97.c.14041.de&asl=bremen97.c.1575.de
> 24.01.2018 19.00–21.00 Uhr	„Pusztá-Populismus“ Informationsveranstaltung Veranstalter: Kafé Centrál (Deutsch-Ungarisches Kulturforum Bremen)	EuropaPunktBremen Am Markt 20 28195 Bremen	www.europa.bremen.de/europa_vor_ort/detail.php?gsid=bremen97.c.14043.de&asl=bremen97.c.1575.de
> 26.01.2018 18.00–19.30 Uhr	„Was bringt das neue Jahr für Europa? – Ausblick auf 2018“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Köln	Universitätsbibliothek Universitätsstraße 33 50931 Köln	www.ize-koeln.de/
> 16.02.2018 18.00–19.30 Uhr	„Norden gegen Süden in Europa?“ Diskussionsveranstaltung Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Köln	Universitätsbibliothek Universitätsstraße 33 50931 Köln	www.ize-koeln.de/

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de

IMPRESSUM

© Europäische Union, 2017

Herausgeber:
Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:
Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:
Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:

Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG • Rudolfstraße 22-24
• 60327 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infosource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.

Print  **kom্পensiert**
Id.-Nr. 7169014
www.bvdm-online.de



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.



Vertretung in Deutschland

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook  und folgen Sie uns auf Twitter 

COLLEGE OF EUROPE BRÜGGE

Auswahlverfahren für EU-Masterstudiengänge läuft



Am College of Europe in Brügge (Belgien) und Natolin (Polen) beschäftigen sich jährlich etwa 460 Studierende aus über 50 Ländern mit EU-Fragen. Sie werden zehn Monate lang von renommierten Dozentinnen und Dozenten auf englisch und französisch unterrichtet. Viele haben dort schon ihre Karrieren in europäischen und internationalen Institutionen gestartet.

Das Bewerbungsverfahren für die EU-Masterstudiengänge im Studienjahr 2018/2019 läuft bis zum 17. Januar. Für die Vergabe der etwa 30 deutschen Stipendien und Studienplätze am College of Europe ist die Europäische Bewegung Deutschland e. V. zuständig. (©College of Europe: Das Foto wurde bereitgestellt vom College of Europe bzw. dessen Auftritt auf Flickr entnommen)

■ <https://www.netzwerk-ebd.de/aktivitaeten/coe/>

VORBILDER FÜR EUROPÄISCHE VERSTÄNDIGUNG GESUCHT

Wettbewerb um Jugendkarlspreis 2018 ist eröffnet

Junge Leute zwischen 16 und 30 Jahren aus allen Mitgliedstaaten können sich bis zum 29. Januar um den Europäischen Jugendkarlspreis 2018 bewerben, entweder einzeln oder – vorzugsweise – in Gruppen. Prämiert werden Projekte, die die internationale Verständigung unterstützen, die Entwicklung einer europäischen Identität und die europäische Integration fördern und Vorbilder für das Zusammenleben der Europäer als Gemeinschaft geben.

EUROPÄISCHER
JUGENDKARLSPREIS
2018



Zunächst werden 28 nationale Sieger gekürt, danach bestimmt eine europäische Jury die drei besten Projekte. Für diese gibt es Geldpreise von 7.500, 5.000 und 2.500 Euro, und die Sieger werden mit einem Besuch im Europäischen Parlament in Brüssel oder Straßburg belohnt. Nationale Gewinner dürfen vom 7. bis 10. Mai nach Aachen reisen, wo am 8. Mai die Preisverleihung stattfindet. Vergeben wird der Preis vom Europäischen Parlament und der Stiftung Internationaler Karlspreis.

■ [Europäischer Karlspreis der Jugend](#)

LEBEN UND ARBEITEN IM EU-AUSLAND

Meinung zu zwei Gesetzgebungsvorhaben gefragt



Bis zum 7. Januar können alle Europäerinnen und Europäer ihre Meinung dazu äußern, wie eine EU-Arbeitsmarktbehörde und eine Europäische Sozialversicherungsnummer funktionieren sollten. Die EU-Kommission hat entsprechende öffentliche Konsultationen eingeleitet. Gesetzgebungsvorschläge zur Verwirklichung beider Projekte will sie im Frühjahr vorlegen. Die Europäische Arbeitsbehörde soll nach dem Willen der Kommission dafür sorgen, dass die EU-Regelungen zur Mobilität „fair und effektiv“ angewendet werden. Die Behörde soll auf bestehenden Strukturen aufbauen und nationale Verwaltungen, Unternehmen und mobile Arbeitnehmer unterstützen, indem sie für eine engere Zusammenarbeit in Fragen wie grenzüberschreitender Mobilität und Koordinierung der Sozialversicherungssysteme sorgt. Rechte

und Pflichten sollen dadurch transparenter werden.

Mit einer Europäischen Sozialversicherungsnummer würden Behördengänge einfacher und moderner, meint die Kommission. Auch jenseits der Landesgrenzen könne der Sozialversicherungsstatus von Pendlern, Touristen oder im EU-Ausland Lebenden rasch überprüft werden. Laut Kommission leben derzeit 16 Millionen Europäer in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen. 1,7 Millionen Europäerinnen und Europäer pendeln täglich in einen anderen Mitgliedstaat.

■ [Öffentliche und sonstige Konsultationen](#)

CIVIS MEDIENPREIS 2018

Beste Beiträge zu Integration und kultureller Vielfalt gesucht

Mit der Ankunft zahlreicher Schutzsuchender und Migranten ist die Frage, wie das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher geographischer und kultureller Herkunft gelingt, in der EU noch wichtiger geworden, als sie es ohnehin schon war. Bei ihrer Beantwortung spielen auch die Medien eine große Rolle. Mit dem von ARD und Freudenberg-Stiftung ausgeschriebenen CIVIS-Medienpreis, der unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments steht, werden gelungene Beiträge zum Thema in Radio, Film, Fernsehen und Internet prämiert.

Zugelassen sind Berichte, Dokumentationen, Reportagen, Features, Spielhandlungen, Spielfilme und Zeichentrickfilme. Alle TV- und Radiosender sowie alle Produktionsfirmen und Webanbieter mit Sitz in der EU und der Schweiz können bis zum 20. Januar 2018 Beiträge einreichen, ebenso alle Film- und Fernsehhochschulen, Akademien und Hochschulen der Journalistik, Kommunikation und Medien. Webvideos können alle Interessenten mit Wohnsitz in der EU und der Schweiz einsenden.

■ [Zur Anmeldung](#)